



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach

Frau
Gisela Rexrodt
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
31.05.2018

Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Auftragsvergaben Friedhof (AF-0387/2018)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Entgegen der Darstellung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Vergabepaxis des Friedhofes in die gegenwärtig laufende Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einbezogen. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt in diesem Zusammenhang die Prüfung einer Auswahl von Vergaben vor. Das Ergebnis dieser Überprüfung fließt in den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 ein.

Bezüglich der Darstellung ist darüber hinaus auf Folgendes hinzuweisen:

Der RP-Ausschuss prüft grundsätzlich nicht selbst, sondern nimmt im Rahmen seiner Tätigkeit die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Insofern hat das Rechnungsprüfungsamt auch keine Empfehlungen an den RP-Ausschuss abzugeben, dies ist in der Vergangenheit auch nie geschehen. Umgekehrt steht es nach ThürKO dem Stadtrat zu, das Rechnungsprüfungsamt mit Prüfungen zu beauftragen.

Wenn der Fragestellerin Hinweise vorliegen, die einen Verdacht auf Unregelmäßigkeiten eröffnen, steht die durch die Oberbürgermeisterin bestellte Antikorruptionsbeauftragte allen Mitarbeitern und auch Einwohnern für Beratungszwecke zur Verfügung. Die Antikorruptionsbeauftragte kann nach Wertung der Hinweise Prüfungen durchführen. Dieser Weg wurde durch die Fragestellerin jedoch bislang nicht genutzt. Eine Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft (siehe Pressemeldungen vom 11. und 12.05.2017) ist bislang unseres Wissens nicht abgeschlossen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



In die nachfolgende Betrachtung der im Bereich Friedhof vergebenen Aufträge an private Unternehmen wurden die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 und die Angaben zu den Fragen 1-3 einbezogen.

	Grünpflege/ Hecken- schnitt	Baumpflege, -pflanzungen, -kontrollen	Unterhaltung/ Reparaturen	Steinmetz- arbeiten	Investitionen
Auftrags- umfang	59,9 T€ ¹	39,8 T€	80,8 T€	78,6 T€ ²	187,2 T€
Anzahl Vergaben	3	11	178		20
davon freihändige Vergabe	1	11	178		20
davon beschränkte Ausschreibung	2 ³			1	
davon öffentliche Ausschreibung					
verschiedene beauftragte Unternehmen	5	6	div. Unternehmen (auch wegen Vielzahl von Gewerken)	2	div. Unternehmen (auch wegen Vielzahl von Gewerken)

¹ Für die Rasenmäh besteht darüber hinaus ein Rahmenvertrag mit einem Auftragsumfang von 2013 bis 2017 in Höhe von insgesamt 180 T€.

² Zu den Vergaben im Leistungsbereich Steinmetzarbeiten können keine konkreteren Angaben gemacht werden, da die einschlägigen Unterlagen auf Grund eines laufenden Verfahrens nicht verfügbar sind.

³ 1 Beschränkte Ausschreibung für 2015/2016 mit 6 Losen und eine weitere für 2017 mit 11 Losen

Auf Grund der geringen Einzel-Auftragswerte wurden überwiegend freihändige Vergaben durchgeführt. Zur Wahl der Vergabeverfahren sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000 EUR netto die freihändige Vergabe ohne weitere Einzelbegründung zulässig ist.

Im § 3 Abs. 5 Buchstabe i) der VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A) ist die Zulässigkeit freihändiger Vergaben bis zu einem durch Bundes-/Landesminister festzulegenden Höchst-Auftragswert geregelt. Mit der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 16.09.2014 (ThürVVöA, vorher Vergabe-Mittelstandsrichtlinie) wurde die Höchstgrenze unter Ziffer 1.2.2.2 auf 20.000 EUR netto festgelegt.

Gleichzeitig hat das Thüringer Wirtschaftsministerium hier eine Wertgrenze für beschränkte Ausschreibungen von Liefer- und gewerblichen Dienstleistungen festgesetzt. Danach ist dieses Vergabeverfahren bis zu einem geschätzten Auftragswert von bis zu 50.000 EUR netto zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin